

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in
8242 St. Lorenzen am Wechsel – Dr. Arthur Riedel**

Bezug:

Kundmachung vom 17. Dezember 2021 in der Grazer Zeitung

Frist: 28.1.2022

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHHF-385691/2021-3

10. Dezember 2021

**Dr. Arthur Riedel, Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke
in 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Lorenzen 76; Kundmachung**

Herr Dr. Arthur Riedel, Arzt für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke an seinem Berufssitz in 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Lorenzen 76, angesucht.

Nach Maßgabe der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes können die Inhaber von öffentlichen Apotheken ihre etwaigen Einsprüche gegen die Errichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mündlich oder schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

149/2021

Der Bezirkshauptmann:
i.V. R a i t h - S c h w e i g h o f e r